



Mayen, den 31.10.2023

Haushalt 2024

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Spitzlei

Nach einer öffentlichen Bekanntmachung ist es möglich, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Mayen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bei der Stadtverwaltung einreichen.

Davon möchten wir Gebrauch machen, wobei auch auf die Anträge für das Haushaltsjahr 2017, das Haushaltsjahr 2018, sowie das Haushaltsjahr 2022 verwiesen wird und diese erneut vorgebracht werden, soweit sie noch keine Erledigung gefunden haben.

Die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Nette (Gewässer II. Ordnung) für das Gebiet des Landkreises Mayen-Koblenz vom 12.11.2014 – Az: 312-63-Nette – beinhaltet auch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Nette in dem Bereich der Stadt Mayen bis Schloss Bürresheim.

Die Rhein-Zeitung berichtet in der Ausgabe von Montag, dem 30.03.2015 über eine Einwohnerversammlung für die Stadt Mayen von Donnerstag, dem 26.03.2015 zum Thema „Hochwasserschutzplanung“. Unter anderen ist dort ausgeführt:

„einige Zuhörer nutzten die Gelegenheit in der anschließenden Diskussionsrunde, auf ihren Ärger über die vielen „überflüssigen“ Sträucher und Bäume im Flusslauf aufmerksam zu machen. „Ein Flusslauf soll so natürlich wie möglich bleiben. Unseren eigenen Garten können wir gestalten, wie wir wollen“, stellte Oberbürgermeister Wolfgang Treis diesbezüglich klar. Er kündigte an: „selbstverständlich werden wir uns die entsprechenden Stellen einmal ansehen.“



Bis heute hat sich an den diesbezüglichen Feststellungen nichts Wesentliches geändert. Im Gegenteil es sieht nach dem Hochwasser von 2021 noch erheblich schlimmer aus als seinerzeit.



Bilder vom Triaccasee „einige Stunden nach dem Höchststand“. Vielleicht verstehen Sie, wie Menschen sich mit einer derartigen Überschwemmung fühlen. Wie sie sich enttäuscht fühlen, teilweise auch Zorn haben, beginnen ihr Vertrauen in die Politik noch mehr zu verlieren, soweit es nicht ohnehin schon nicht oder kaum noch vorhanden war. Einfach keine schnellen durchgreifenden Maßnahmen. Weder in der Ausführung noch in der Planung. Abgewimmelt und getröstet.



Dies betrifft nicht nur die örtliche Ebene. Auch der Landkreis in seiner Verantwortung für Gewässer zweiter Ordnung hat sich keineswegs Willens gezeigt, irgendetwas zu tun, was die Überschwemmungen im Jahr 2021 verhindert oder zumindest doch abgemildert hätte.

Dies, obwohl nicht nur in dieser Einwohnerversammlung, sondern auch nach dem Hochwasser von 2016 und in den folgenden Jahren und Versammlungen, sowie schriftlich, mündlich und auch als Antrag zu den Haushalten regelmäßig darauf hingewiesen wurde. Es sei auch auf das Schreiben vom 22.08.2018 im Rahmen der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes hingewiesen.

Das Hochwasserschutzkonzept, Teilbereich Mayen, wurde schließlich vom Stadtrat auch bezüglich der durchzuführenden Maßnahmen in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, und zwar einstimmig.

zu 17 **Hochwasserschutz- und Gewässerschutzkonzept**
Vorlage: 5985/2020

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Maßnahmenkatalog aus den Konzepten zu und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung.

Ebenfalls beauftragt der Stadtrat die Verwaltung alle betroffenen Anlieger entsprechend zu informieren und eine Abstimmung möglicher Beteiligten wie ABW, Kreisverwaltung und LBM umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass sich seit der Erörterung in der Einwohnerversammlung von 2015 und auch trotz des Hochwassers 2016 nichts getan wurde, was die Überschwemmung beim Hochwasser 2021 hätte verhindern können. Dabei können sicherlich der Landkreis und die obere und die oberste Wasserbehörde nicht bei der Betrachtung außen vorgelassen werden. Wie dieser Tatbestand zu beurteilen ist, soll hier dahinstehen.

Für den anstehenden Haushalt geht es darum genügend Mittel einzustellen, um möglichst schnell und möglichst praktisch Maßnahmen durchzuführen, die Schäden bei einem zukünftigen Hochwasser verhindern.

Denn, dass nach den beiden Hochwassern 2016 und 2021, dem Hochwasser an der Ahr und den weiteren Teilen unseres Landes, mit neuen und stärkeren Naturkatastrophen zu rechnen ist, kann man nicht von der Hand weisen. Vielmehr wird in jeder Erklärung dazu darauf hingewiesen, dass sogar noch mit einer Steigerung in Zukunft zu rechnen ist.



Deswegen muss dafür alles unternommen werden und auch eine Sicherung bis zu einer endgültigen Lösung nicht vor sich hergeschoben werden. Denn bis es zu einer Lösung kommt, die in den erweiterten Quellgebieten insgesamt für eine Rückhaltung im Katastrophenfall sorgt, das wird sicherlich sehr lange dauern, falls es überhaupt möglich ist. Dies müsste zunächst eine umfängliche Planung klären. Dann müssen Fördergelder besorgt werden, falls nach Pandemie, Hilfe für die Hochwasseropfer 2021 und der anstehenden „Wenden“ überhaupt noch vorhanden. Und schließlich müssten die erforderlichen Grundstücke in öffentliches Eigentum gelangen und die entsprechenden baulichen Maßnahmen irgendwann noch getätigt werden. Ob dabei auch jede denkbare, zukünftige Steigerung der Wassermengen berücksichtigt werden kann, kann auch nicht gesagt werden.

Es steht allerdings fest, dass sich die Schäden erhöhen werden und wenn es richtig ist, wie es jedenfalls im Kreistag gesagt worden ist, dass rund 500 Haushalte in Mayen vom diesjährigen Hochwasser betroffen waren und man ansetzt, dass durchschnittlich ein Schaden von 40.000 € pro Haushalt entstanden ist, ergibt sich ein Schaden im Betrag von etwa 20 Millionen €, ohne die Schäden an öffentlichen Flächen und Gebäuden.

Die Möglichkeit zukünftiger Schäden an Leib und Leben sollten auch nicht einfach abgetan werden.

Als dringend erforderliche Maßnahmen werden gesehen:

1. Installation mehrerer Rechen oberhalb der bebauten Ortslage.

Totholz und entwurzelte Lebendgewächse haben für die verschiedenen Staus an Brücken oder auch im Bach an dort wachsenden Bäumen verursacht. Das gilt sicherlich für den Bereich vor der alten Postbrücke und der Straße „Auf dem Werth“ bzw. „Im Bannen“ bis zur blauen Brücke. Ein Baum aus dem Bereich der Clemensschule, dort entwurzelt und bachabgespült, soll diesen Stau mitverursacht haben.

Zu einem sehr großen Stau oder mehreren ist es durch diese Materialien gekommen im Bereich zwischen Weig und wohl auch unterhalb der Kläranlage. Jedenfalls ist ein riesiger See entstanden der die Wiesen unterhalb des Triaccaweg, den Bach selbst und die Flächen bis zur Mauer Weig hoch bis zur Betonbrücke in der Gerberstraße einschließlich des Bauhofes und erhebliche Flächen „Im Bannen“ umfasst hat, jedenfalls noch Stunden nach dem wohl höchsten Stand.



2. Entfernen von Bewuchs in der Nette, über die Nette hängend oder sonst zu einem Stau geeignet. Totholz und Schwemmstoffentfernung mindestens bis Kirchers Hof.

Wenn es dafür keinen Ansatz geben sollte, bitte entsprechend einstellen

3. Auffangmöglichkeiten für Geröll, sonstige Schwemmstoffe und Gegenstände

Es hat erhebliche Mengen dieser Materialien gegeben, die die Staus verstärkt haben, sich als Anlandungen gezeigt haben an den verschiedensten Stellen, insbesondere aber auch in dem neu entstandenen See und als Anlandungen an sehr vielen Stellen des Nette Bachs verteilt.

4. Entfernung der Betonbrücke / Neubau einer Brücke

Ohne viel „Zusatzstoffe“ hat die Brücke in der Gerberstraße oberhalb zunächst einen Rückstau verursacht, ebenso wie zusätzlich in der Straße „Im Bannen“ und sicherlich in der „Gerberstraße“ wurde auch der Stau oberhalb mit gefördert, der letztlich zu einem Ausufern der Nette über die Straßen „Im Bannen“, „Gerberstrasse“ und „Auf dem Werth“ geführt hat mit der Folge eines Wasserstroms auch durch die Straßen und die Grundstücke in der „Gerberstrasse“ rückwärtig der Häuser zur Polcher Straße hin.

Der Stau der Betonbrücke ist der zweite nach 2016; nur war er wesentlich stärker.

Das Hochwasserschutzkonzept sieht den Rückbau der Brücke vor und wurde vom Stadtrat auch beschlossen.

Der Beschluss sollte umgehend umgesetzt werden.

Für den Fall, dass man eine Brücke an dieser oder einer Stelle in der Nähe für notwendig erachten sollte, sollte in diesem Falle ein Betrag zusätzlich als Anschub für eine hochwasserfreie neue Brücke eingestellt werden.

5. Das Grundstück der Stadt, jetzt wohl Kita Grundstück, wurde in dem Teil zur Gerberstraße hin derart hoch angelegt, dass ein negatives Gefälle und eine Sperre für den Ablauf aus den rückwärtigen Grundstücken sich ergeben hat. Die beschlossenen Vorgaben im beschlossenen Konzept wurden einfach übergangen. Eine Änderung unter



Berücksichtigung der Entwicklung beim Hochwasser 2021 muss stattfinden.

Wenn es dafür keinen Ansatz geben sollte, bitte entsprechend einstellen.

Zum Einstellen in den Haushalt als Sofortmaßnahmen übernehmen wir die nachfolgenden Ansätze aus dem beschlossenen Konzept, soweit noch nicht erledigt:

Mayen	14	Bäume unterhalb der Brücke (Im Hombrich) entfernen, Anlandung entfernen	Kreis	1.000 €
Mayen	15	St. Veitstraße RE's reinigen, da komplett zugelegt (LBM)	LBM	Unterhaltung
Mayen	18	a) Rückbau der Brücke Im Bannen/Gerberstr., Brücke im Abflussprofil -> Aufstau b) kurzfristig Anlandungen unterhalb Brücke entfernen Flr. links	Stadt Mayen Kreis	15.000 € 10.000 €
Mayen	19	a) potentiell Treibgut entfernen, Bauschutt entfernen, b) Bauhof zurückbauen, Bachbett aufweiten	Bauhof Stadt Mayen	Unterhaltung Entwurf erforderlich
Mayen	21	Flutmulde anlegen	Stadt Mayen	40.000 €
Mayen	29	Graben anlegen, Ende Gerberstraße	Stadt Mayen	10.000 €
Mayen	30	Erdwall anlegen entlang (Spielplatz + Weg)	Stadt Mayen	20.000 €
Mayen	32	Bäume roden (Abflusshindernis), Profil freischneiden (Bereich Bauhof)	Stadt Mayen / KV	Unterhaltung

Für das Aufweiten des Bachbettes am Bauhof sollte ein entsprechender Betrag eingesetzt werden, mindestens jedoch von 10.000,00€.

Dies gilt auch für Rückbau und Räumung des Bauhofes, die immer noch nicht erledigt ist, soweit nicht durch Versicherungsleistung oder Förderung gedeckt.

Die Beträge erscheinen gering angesichts des Schadens insgesamt.

Dass die weiteren Maßnahmen des beschlossenen Konzeptes, darüber hinaus ebenfalls zügig in die Durchführung gelangen müssen, versteht sich von selbst.

In der Anlage noch einmal die Hinweise des Umweltministeriums „Hochwasservorsorge am Gewässer“ aus 2017 zur Beachtung und Umsetzung.

Interessant auch der Abschluss Bericht der Enquete-Kommission des Landtages in RZ 19.10.2023:

„Nach Ahr Flut: Kommission will Flüssen mehr Raum geben“.

Beim nächsten Hochwasser wird nicht nur die Frage gestellt werden, ob der



Katastrophenschutz usw funktioniert hat, sondern auch, ob die Hochwasservorsorge richtig in der Sache und von den Prioritäten betrieben worden ist.

Es erscheint manches Handeln oder auch Nichthandeln überprüfungsbedürftig.

Und die Zeit drängt, wie nicht zuletzt auch die sich ständig steigenden Naturkatastrophen zeigen und der „Triaccasee“ lässt grüßen.

Viele Grüße aus der Gerberstraße im Überschwemmungsgebiet.

